



Bern, 10. Juni 2022

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2022 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **9. September 2022**.

Ausnahmsweise wird von der Verlängerung der Mindestfrist aufgrund von Ferientagen gemäss Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe a VIG abgesehen. Denn rund der Hälfte der Trägerschaften wurde bereits 2021 zur Einreichung ihrer Programme eine dreimonatige Fristerstreckung gewährt. Mit dem Verzicht auf die Erstreckung der Vernehmlassungsfrist kann gewährleistet werden, dass die Mittel des Bundes ab 1. Januar 2024 zur Verfügung stehen. So können die mitfinanzierten Massnahmen ohne Verzögerung realisiert werden.

Im Rahmen der vierten Generation des Programms Agglomerationsverkehr (PAV) wurden beim Bund 32 Agglomerationsprogramme zur Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) eingereicht. Unter Federführung des Bundesamts für Raumentwicklung hat der Bund diese in einem standardisierten Verfahren ausführlich geprüft. Um die begrenzten Mittel effizient einzusetzen, wurden die Massnahmen priorisiert. Die Programme tragen so zur Lösung der grössten Verkehrsprobleme bei und weisen ein gutes bis sehr gutes Nutzen-Kosten-Verhältnis auf. In der Vernehmlassungsvorlage ist das Ergebnis dieser umfassenden Prüfung festgehalten. Für die wirksamsten, innerhalb von vier Jahren finanz- und baureifen Massnahmen beantragt der Bundesrat einen Verpflichtungskredit von insgesamt 1.30 Milliarden Franken.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(www.fedlex.admin.ch\)](http://www.fedlex.admin.ch).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

info@are.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Ulrich Seewer, Vizedirektor (Tel. 058 468 60 06) und Frau Isabel Scherrer, Leiterin Sektion Agglomerationsverkehr (Tel. 058 462 58 23) beim Bundesamt für Raumentwicklung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Simonetta Sommaruga